

Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder

Anforderungen an Qualität,
Arbeitsbedingungen
und Ausbildung



Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder

Anforderungen an Qualität, Arbeitsbedingungen und Ausbildung

Inhalt

Kinder und Beruf der Normalfall	4
Familienexterne Tagesbetreuung in der Schweiz – wer, wen, wo, wann und wie oft	5
Mehr als „sauber, sicher, satt“: Neue Aufgaben in der Tagesbetreuung	6
Aktuelle Probleme	7
Massstäbe für eine gute Tagesbetreuung	8
Ohne Geld geht gar nichts: Finanzen	8
Betreuungsgutscheine – eine Scheinlösung	9
Gute Kinderbetreuung braucht gute Betreuerinnen: Ausbildung und Arbeitsbedingungen	12
Weitere Massnahmen sind nötig	14
Literatur	16

Die vorliegende Broschüre ist auch in Französisch erhältlich: Pour un service public de l'enfance. Analyse, thèses et revendications du Syndicat des services publics. Bestellungen an: vpod@vpod-ssp.ch

Umschlagfoto: Snider, 2.9.2004

Herausgeberin:
vpod Frauen
Postfach
8036 Zürich

Zürich im Frühjahr 2008

Schon im Jahr 2002 hat der vpod eine Broschüre zur familienergänzenden Kinderbetreuung vorgelegt und begründet, wieso er den Ausbau der Betreuung im Vorschul- und Schulbereich für dringlich hält.

Seither hat sich viel getan. Weite Kreise unterstützen den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und denken laut darüber nach. Das ist sehr zu begrüßen. Trotzdem gibt es noch viele offene Fragen und kontroverse Themen in diesem Bereich. Insbesondere werden Fragen der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen des Personals bisher erst am Rande diskutiert.

Daher legen wir heute eine neue Broschüre zum Thema vor, welche unsere Positionen und Forderungen zusammenfasst.

Die vorliegende Broschüre ist hervorgegangen aus einem Positionspapier, welches die Delegierten des 45. vpod-Kongresses im November 2007 in Basel diskutiert und verabschiedet haben. Das ursprüngliche Papier kann von der Website des vpod heruntergeladen oder im Sekretariat bestellt werden (www.vpod.ch, vpod@vpod-ssp.ch)

Wir danken allen, die bei der Ausarbeitung dieser Broschüre geholfen und mitdiskutiert haben.

Zürich, im Frühjahr 2008

vpod Verbandskommission Frauen

Kinder und Beruf – der Normalfall

Die Mehrheit der Frauen, einschliesslich Mütter von kleinen Kindern, sind heute nicht mehr ausschliesslich „Mutter und Hausfrau“, sondern teilen ihre Zeit zwischen Berufs- und Familienarbeit. Im Jahr 2007 waren in der Schweiz 71.6 % der Frauen (zwischen 15 und 64) erwerbstätig. Bei den Frauen mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren waren sogar 77.6 % erwerbstätig (SAKE 2007).

Diese Entwicklung hat allerdings weder eine grundsätzliche Änderung bei der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen zur Folge, noch eine substantielle Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen. Die Entwicklung von öffentlichen Einrichtungen, die auf die neuen Bedürfnisse der Familien antworten würden, hinkt hinter der gesellschaftlichen Entwicklung her. Es wird zwar von allen Seiten – inklusive Arbeitgeber und bürgerlichen Politikerinnen und Politikern – festgestellt, dass hier ein Problem besteht. Doch die Massnahmen sind noch ungenügend. Insbesondere die familienexterne Kinderbetreuung ist ungenügend ausgebaut.

Der vpod engagiert sich seit langem aus verschiedenen Gründen für den Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung:

- Der vpod strebt eine ausgewogene Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen an. Die Existenz von Strukturen zur ausserfamiliären Kinderbetreuung sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar.
- Der vpod engagiert sich für die angemessene Bewertung von Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Die Kinderbetreuung ist nach wie vor weitestgehend Frauenarbeit und die damit verbundenen Berufe sind unterbewertet.
- Der vpod unterstützt den Ausbau von öffentlichen Diensten dort, wo es ein Bedürfnis dafür gibt. Die Tagesbetreuung von Kleinkindern und Schulkindern ist in unserer Gesellschaft ein ungelöstes Problem.
- Der vpod engagiert sich für pädagogische Konzepte, welche Integration und Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher Herkunft in den Vordergrund stellen. Die Frühförderung von Kindern ist hier ein wichtiges Element: Sie muss möglichst früh einsetzen und möglichst vielen Kindern zugute kommen.

Familienexterne Tagesbetreuung in der Schweiz – wer, wen, wo, wann und wie oft?

Gemäss Untersuchungen beklagt ca. ein Viertel (84'000) aller Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, dass ihnen Betreuungsangebote fehlen. Sie würden gerne ihr Arbeitspensum erhöhen bzw. wieder eine Arbeit aufnehmen, können das aber nicht, weil die Betreuungsstrukturen ungenügend sind (SAKE 2006).

Heute wird in der Schweiz ein Drittel aller Kinder unter 15 Jahren zeitweise von Personen betreut, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, wobei die Betreuungsquote je nach Region und Gemeinde sehr unterschiedlich ist. Die Hälfte der Kinder wird von Verwandten, vor allem den Grosseltern betreut, allerdings meist nur tageweise. 16% der Familien nutzen Kindertagesstätten, 15% Tageseltern und 10% Bekannte und Nachbarn. 8% beanspruchen andere Betreuungsformen (schulergänzende Betreuung, Anstellung einer Person). Insgesamt waren es 2005 in der Schweiz 224'373 Haushalte, welche regelmässig familienexterne Kinderbetreuung in Anspruch nahmen. Gegenüber 1991 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. (SAKE 2006)

Es gibt bisher keine genauen Zahlen zu den verschiedenen Angeboten. Schätzungen gehen davon aus, dass landesweit rund 32'000 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und rund 24'000 Plätze für schulergänzende Betreuung (Soterwald 2005). Der kurzfristige Bedarf an Betreuungsplätzen wird (gem. einer Nationalfondsstudie von 2005) allein im Vorschulbereich auf 50'000 Plätze geschätzt. Die Angebote sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgestaltet. Institutionelle Angebote sind Krippen, Horte, Tagesheime, Tagesstätten, Tageschulen, Tageskindergärten, Schülerclubs und Mittagstischangebote. Diese Angebote sind teils ganz privat, teils öffentlich subventioniert bei privater Trägerschaft und teils staatlich wie z.B. die „Centres de vie enfantine“ in Lausanne. Die Betreuungsplätze werden dort überwiegend durch die kommunalen Steuern finanziert, die Elternbeiträge richten sich nach dem Einkommen. In privat finanzierten Einrichtungen werden die Kosten ausschliesslich von den Eltern oder andern Geldgebern (z.B. Firmen) getragen (bei jährlichen Vollkosten für einen Platz zwischen ca. 24'000.- und 26'000.- Franken).

Daneben gibt es die individuelle Betreuung durch Tagesmütter bzw. Tagesfamilien, welche in einem Verband zusammengeschlossen sind und

von Koordinationsstellen vermittelt werden. Diese anerkannten Tagesmütter haben festgelegte Mindestlöhne und überprüfbare Bedingungen. Darüber hinaus gibt es die Angebote von nicht anerkannten Tagesmüttern, meistens im Rahmen von nachbarschaftlichen Beziehungen.

Wie viele Plätze es insgesamt gibt, ist nicht bekannt, da in der Schweiz keine nationale Statistik über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen geführt wird.

Es ist aber klar, dass das Angebot an institutioneller Betreuung dringend anwachsen muss. Der Europarat hat 2002 das Ziel formuliert, dass bis 2010 mindestens 90% aller Kinder ab drei Jahren und mindestens 33% aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz haben (Ziele des Europarats, Barcelona-Treffen 2002). Für die Schweiz würde das bedeuten, dass in den nächsten Jahren ca. 39 000 Plätze für unter Dreijährige neu geschaffen werden müssten. Für die 4-7-Jährigen bräuchte es ca. 150 000 Plätze, welche ergänzend zum Kindergarten zur Verfügung stehen müssten.

Mehr als „sauber, sicher, satt“: Neue Aufgaben in der Tagesbetreuung

6

Nicht nur die Erwerbstätigkeit der Frauen, auch die gesellschaftliche Situation der Familien hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten grundlegend verändert, und damit auch die Ansprüche an die familienexterne Tagesbetreuung. Hier können nur einige wenige Stichworte genannt werden: Die Ansprüche an die Eltern, ihre Kinder umfassend und optimal zu fördern, sind gestiegen. Gleichzeitig wachsen immer mehr Kinder als Einzelkinder auf, immer mehr Ehen werden geschieden, das Armutsrisiko für Familien mit Kindern und erst recht für Alleinerziehende mit Kindern ist besonders hoch, und eine grosse Anzahl von Familien kommt aus anderen Ländern und lebt in zwei oder mehr Kulturen.

Betreuungseinrichtungen haben wichtige Funktionen im Leben eines Kindes: Sie wirken integrierend, sie bieten Kindern Entwicklungsmöglichkeiten, Anregungen und Bewegungsspielraum, sie legen den Grundstein für sinnvolle Ernährungsgewohnheiten und anderes mehr. Diese und viele weitere wichtige Aufgaben können sie aber nur erfüllen, wenn sie gut ausgestattet sind und mit professionellem Personal arbeiten können.

Aktuelle Probleme im Bereich der Tagesbetreuung

Die aktuellen Probleme in der familienexternen Tagesbetreuung sind bekannt: Es gibt zu wenig Plätze, und die vorhandenen Plätze entsprechen zum Teil nicht den Bedürfnissen der Eltern (z.B. im Hinblick auf die Öffnungszeiten). In den meisten Kantonen gibt es zwar Subventionen für Wenigverdienende, aber für Mittelstandsfamilien und Besserverdienende ist die Tagesbetreuung zu teuer, so dass sie nach privaten Lösungen suchen. Die hohen Kosten führen dazu, dass Frauen mit mittlerem Einkommen bei einer Berufstätigkeit über 2 Tage pro Woche unterm Strich weniger Geld haben, als wenn sie nicht arbeiten gingen (Bütler 2006, am Beispiel von Zürich). Das führt zu einer Segregation in den Krippen: Die Kinder der Wenigverdienenden bleiben unter sich.

Ein weiteres Problem besteht auf der Ebene der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen: Viele Einrichtungen setzen aus finanziellen Gründen unausgebildetes Personal, Praktikantinnen und Auszubildende ein. Die Ausbildungen im Bereich der Kleinkindererziehung sind im Umbruch: Die bisherige Ausbildung wurde durch die dreijährige Lehre als Fachangestellte Betreuung FaBe ersetzt. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, eine zweijährige Attestausbildung einzuführen. Wo diese neuen Berufsgruppen ihren Platz in den Kinderbetreuungseinrichtungen finden, muss sich noch herausstellen. Auf alle Fälle ist jetzt schon klar, dass die Zahl der Ausbildungsplätze nicht mit dem zukünftigen Bedarf an Betreuungspersonen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung übereinstimmt.

Dazu kommt, dass die Löhne insbesondere in privaten Einrichtungen sehr niedrig sind, bei gleichzeitig hoher Belastung der Betreuerinnen. Für die notwendige Vorbereitung, Team- und Elterngespräche steht nicht genügend Zeit zur Verfügung. Häufige Wechsel, Burn-outs oder Überforderung sind die Folgen.

Schliesslich gibt es übergeordnete Fragen und Probleme, die für den Bereich der vorschulischen Tagesbetreuung direkte Bedeutung haben: Viel zu viele Kinder kommen heute mit grossen sprachlichen und sozialen Defiziten in die Schule, welche die Schule selbst nicht ausgleichen kann. Umfassende Frühförderung und schulbegleitende Betreuung sind notwendig, damit alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die Chance haben, die Schule erfolgreich zu durchlaufen und einen Beruf zu erlernen.

Die familienexterne Tagesbetreuung kann selbstverständlich nicht alle Probleme lösen, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung von Kindern stellen. Trotzdem müssen sich Projekte zum Ausbau

der Tagesbetreuung daran messen lassen, inwiefern sie zur Lösung der genannten Problem beitragen.

Masstäbe für eine gute Tagesbetreuung

- Eine gute Tagesbetreuung muss auf einem kindgerechten pädagogischen Konzept fussen, welches (wie bei der Schule) vom Staat vorgegeben ist. Sie muss eine qualitativ hochstehende Betreuung der Kinder garantieren und an deren Bedürfnissen orientiert sein. Sie muss Integration und Chancengleichheit fördern.
- Eine gute Tagesbetreuung muss sich an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Eltern orientieren. Es müssen vorrangig Einrichtungen gefördert werden, welche den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern sowie deren Kleinkindern (Krippen, Tagesheime) und Schulkindern (Tages-schulen, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung etc.) gerecht werden.
- Der Zugang muss für Eltern kostenlos sein: Die Betreuungsstrukturen müssen (wie bei der Schule) von der öffentlichen Hand (also durch Steuern) finanziert werden.
Wenn vorübergehend (bis zur vollständigen Steuerfinanzierung der Einrichtungen) Elternbeiträge verlangt werden, müssen diese proportional zum Einkommen sein. Die Eltern sollen im Maximum ein Drittel der Vollkosten beitragen (also nicht mehr als Fr. 700.-). Für Familien mit geringem Einkommen muss der Zugang gratis sein. Die Beiträge müssen steuerlich vollständig abziehbar sein.
- Eine gute Tagesbetreuung muss gut ausgebildetes Personal einsetzen und gute Arbeitsbedingungen bieten (siehe dazu S. 12ff.).
- Mittelfristig muss jedes Kind Recht auf einen Betreuungsplatz in einer öffentlichen Institution haben.

Ohne Geld geht gar nichts: Finanzen

Derzeit gibt die Schweiz 0.2% des Bruttoinlandproduktes (BIP) für Kinderbetreuungseinrichtungen aus. Dänemark und Schweden investieren dagegen 10% der öffentlichen Ausgaben in die Kinderbetreuung.

Der Anteil der öffentlichen Subventionen und die Elternbeiträge sind je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich hoch, und es gibt wenig

systematische Informationen dazu. Die Eltern tragen in öffentlichen Einrichtungen in der Regel mit ihren Beiträgen zwischen 20% und 50% der gesamten Kosten (bei Gesamtkosten von ca. 24 000.- bis 26 000.- für einen Krippenplatz), der Rest wird überwiegend über Steuergelder und zu einem kleinen Teil von Privaten, vor allem Unternehmen, getragen. Eine Ausnahme bildet der Kanton Waadt, wo eine Stiftung gegründet wurde; die Arbeitgeber tragen 50% zum Budget der Stiftung bei, womit ca. 10% der Betreuungsplätze finanziert werden. Die Arbeitgeber erhalten damit ein ungerechtfertigt grosses Mitspracherecht, was in dieser Form abzulehnen ist.

Auch der finanzielle Nutzen von Kinderbetreuung wurde verschiedentlich untersucht. Untersuchungen aus der Schweiz und aus Deutschland zeigen, dass je Franken, der in einen Hort oder eine Krippe investiert wird, rund Fr. 3,40 an die Gesellschaft zurückfliessen (durch höhere Steuereinnahmen, geringere Unterstützungsleistungen etc.). Allerdings fliesst das Geld nicht unbedingt an diejenigen Stellen zurück, welche die Investitionen getätigt haben.

2003 wurden auf Bundesebene 200 Millionen Franken, verteilt auf 4 Jahre, gesprochen, mit denen die Betreuungsplätze beschleunigt ausgebaut werden sollten. Allerdings wurden die Hürden für die Beantragung dieser Gelder relativ hoch gehängt. Das hat dazu geführt, dass nur ein Teil des Geldes (107 Millionen Franken) wirklich abgerufen wurde. Trotzdem haben verschiedene Kantone dank dieser Anstossfinanzierung ihre Tagesbetreuung massiv ausgebaut, und es wurden ca. 13 400 neue Plätze geschaffen. Das Programm wird noch bis ins Jahr 2011 fortgeführt, mit einem gekürzten Kredit von 120 Millionen Franken. Unter anderem sollen in den nächsten Jahren auch Pilotprojekte gefördert werden, welche die Wirksamkeit von Betreuungsgutscheinen beim Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung prüfen sollen.

Betreuungsgutscheine – eine Scheinlösung

Die Finanzierung der Kinderbetreuung über Betreuungsgutscheine wird zur Zeit von verschiedenen Seiten vorgeschlagen. Erwerbstätige Eltern sollen Gutscheine vom Staat erhalten – in Form von Geld oder Steuergutschriften –, die sie bei einer Einrichtung ihrer Wahl einlösen können. Die Initiantinnen und Initianten erhoffen sich davon einen Anreiz für den Markt, mehr Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen bzw. ihre Angebote näher an den Bedürfnissen der Eltern zu orientieren.

Die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird aber nicht von selbst neue Plätze schaffen. Dafür braucht es mittel- und langfristige öffentliche Investitionen und Planung in Bezug auf Ausbildung von qualifiziertem Personal, die Einrichtung der entsprechenden Strukturen in Ballungsgebieten wie auch in ländlichen Gebieten sowie die Entwicklung von Standards in Bezug auf pädagogische Qualität und Anstellungsbedingungen.

Die Stadt Hamburg hat im Jahr 2003 Betreuungsgutscheine eingeführt und die Erfahrungen 2007 in einem ausführlichen Bericht ausgewertet (Hilgers u.a. 2007). Die Evaluation zeigt eine Reihe von unerwünschten, zum Teil katastrophalen Effekten:

- Es hat eine Verlagerung der Mittel zugunsten von Stadtteilen mit Mittelklassefamilien stattgefunden, die Stadtteile mit der stärksten sozialen Belastung konnten nicht profitieren bzw. haben unterdessen weniger Angebote. Die Betreuungsgutscheine führten demnach zu einer verstärkten Segregation.
- Die grössere zeitliche Flexibilität bei den Bring- und Holzeiten geht zu Lasten der Qualität, da sie bei gleichbleibenden Ressourcen zu grösseren Gruppen und Arbeitsverdichtung beim pädagogischen Personal führt.
- Da die Ressourcen begrenzt sind, müssen sich die Betreuungseinrichtungen notgedrungen auf die klassischen Alltagsaufgaben („sauber, sicher, satt“) zurückbesinnen, für die notwendigen Integrations- und Bildungsaufgaben bleibt keine Zeit.
- Zusätzliche Bildungsaufgaben, welche die Eltern wünschen (Musik, Früh-englisch u.ä.) werden extra verrechnet. Es entsteht also eine Zweiklassen-Pädagogik: auf der einen Seite die Kinder, welche nur den Gutschein haben; auf der anderen die Kinder, bei denen die Eltern zuzahlen (können).
- Die Arbeitsbedingungen des Personals haben sich gravierend verschlechtert. Es gibt immer mehr befristete Arbeitsverhältnisse und Teilzeitkräfte. Das heisst für die Kinder: Es gibt viele Wechsel, die pädagogisch wünschenswerte Kontinuität bei den Bezugspersonen ist nicht gewährleistet.

Die Hamburger Erfahrung zeigt, dass Betreuungsgutscheine zu erheblichen Abstrichen bei der Qualität und bei den Anstellungsbedingungen des Personals führen, wenn nicht gleichzeitig sehr viel Geld investiert wird und die Rahmenbedingungen verbindlich vorgeschrieben werden. Wird nicht

ausreichend Geld zur Verfügung gestellt, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Man reduziert die Personalkosten, macht also Abstriche bei der Qualität (unausgebildetes Personal, grössere Kindergruppen etc.). Oder man erhöht die Preise, verlangt also von den Eltern, dass sie zusätzlich etwas zahlen. Da sich das nur besser gestellte Eltern leisten können, entsteht sehr schnell ein Zweiklassensystem von besseren und schlechteren Betreuungseinrichtungen. Wenn die Plätze knapp sind – wie bisher der Fall – führt das schlimmstenfalls sogar dazu, dass Eltern mit knappen Mitteln keinen Zugang zu den Betreuungsplätzen mehr haben.

Das Wichtigste in Kürze

- Die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter ist heute ein generelles Bedürfnis, da sich das Modell der Nur-Hausfrau überlebt hat. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden), sich an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen und diesem Bedürfnis gerecht zu werden, indem massiv in diesen Bereich investiert wird.
- Die Anzahl der Betreuungsplätze in Institutionen muss dringend wachsen, so dass schliesslich jedes Kind einen Platz bekommt. Das Ziel ist ein echter „Service public der Kinderbetreuung“ mit vorschulischen und schulergänzenden Strukturen.
Bis 2010 sollen mindestens 90% aller Kinder ab drei Jahren und mindestens 33% aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz haben (Ziele des Europarats, Barcelona-Treffen 2002).
- Tagesbetreuung ist ein wichtiger Faktor bei der Frühförderung von Kindern. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sie auf begründeten pädagogischen Konzepten beruht, welche u.a. Sprachförderung, Integration und Chancengleichheit zum Inhalt haben.
- Der mengenmässige Ausbau der Betreuungsplätze darf nicht zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses in den Institutionen (Kindertagesstätten etc.) führen. Mit jedem Ausbau der Betreuungsplätze muss der Personaletat entsprechend erhöht werden. Nur so lässt sich eine Verschlechterung der Betreuungsqualität in den Institutionen verhindern.
- Die öffentlichen Subventionen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung müssen kurzfristig erhöht und dürfen nicht unter dem Vorwand von knappen Budgets geschmälert werden. Bund und Kantone müssen weiterhin

finanzielle Anreize für die Schaffung von familienexternen Betreuungsplätzen entwickeln. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen schafft an sich keine neuen Plätze, wenn nicht massiv in die Kinderbetreuung investiert wird.

- Für Kinder im Schulalter sind Tagesschulen das Modell der Zukunft. Die Entwicklung und der flächendeckende Ausbau müssen in der Schulpolitik der Kantone Vorrang haben. Für die 4- bis 7-Jährigen müssen Betreuungsstrukturen in Verbindung mit der Schule eingerichtet werden

Gute Kinderbetreuung braucht gute Betreuerinnen: Ausbildung und Arbeitsbedingungen

Die Kleinkinderbetreuung ebenso wie die schulbegleitende Betreuung wird mehrheitlich von Frauen ausgeführt. In Bezug auf die Ausbildung ist die Situation in der deutschen und lateinischen Schweiz heute sehr unterschiedlich; allerdings findet bei der Ausbildung der Kleinkindererzieherinnen durch die Einführung der dreijährigen Lehre zur „Fachperson Betreuung“ zur Zeit ein gewisser Prozess der Vereinheitlichung statt. In der Romandie wurde von fortschrittlichen Kreisen sehr bedauert, dass die Ausbildung der Kleinkindererzieherinnen nicht auf Fachhochschulniveau angesiedelt wurde. In den anderen Landesteilen wurde die Einführung einer Berufslehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dagegen positiv bewertet.

Es besteht aber die Gefahr, dass diese Änderungen zu einer „Vereinheitlichung“ nach unten führen. Tatsächlich gibt es bereits jetzt eine Gemeinsamkeit im ganzen Land: Ganz allgemein sind diese Berufe unterbewertet. Der vpod setzt sich überall dafür ein, dass diese Berufe im Hinblick auf die Löhne, die Ausbildung und die Weiterbildung angemessen bewertet werden.

Im Bereich der Kinderbetreuung wird heute eine immense Arbeit geleistet, welche entscheidende Bedeutung für die Entwicklungs- und Bildungschancen vieler Kinder hat, sich lebenslang für sie auswirkt und auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft viel beiträgt. Diese Arbeit erfährt aber zu wenig Anerkennung und Wertschätzung. Von aussen wird sie sogar häufig als einfache Aufbewahrungsaufgabe angesehen, für die es keine besonderen Voraussetzungen brauche. Es ist höchste Zeit, dass die grosse Leistung der Betreuerinnen und Betreuer als das anerkannt wird, was sie ist: Erziehungs-

arbeit, soziale, intellektuelle und sprachliche Frühförderung, Integration und vieles mehr.

- Damit die Qualität der Kinderbetreuung gewährleistet ist, ist es unabdingbar, dass das Personal gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen hat. Mit diesem Ziel engagiert sich der vpod dafür, dass das Personal einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht oder öffentlich-rechtlich angestellt wird.
- Die Kinderbetreuung muss in einem pädagogischen Konzept verankert sein und die Chancengleichheit zwischen den Kindern fördern. Aus diesem Grund fordert der vpod ausreichende Betreuungsschlüssel, die sich an den Betreuungsaufgaben und nicht an sogenannten Budgetzwängen orientieren.
- Es braucht Betriebsrichtlinien, welche unter Beizug der beteiligten Berufsgruppen staatlich festgelegt werden. Die Richtlinien müssen den Auftrag der Betreuungseinrichtungen klar beschreiben, einen ausreichenden Betreuungsschlüssel festlegen (Anzahl Kinder pro Betreuer/in, je nach Alter). Ausserdem muss (ausserhalb der Betreuungszeiten) ca. 10 – 15% Zeit für Besprechungen, Vorbereitung, Elterngespräche etc. vorgesehen werden.
- Damit nicht die diplomierten Erzieherinnen aus Spargründen durch Fachpersonen Betreuung ersetzt werden und um die Qualität der Einrichtungen zu gewährleisten, ist es notwendig, in den Betriebsrichtlinien Quoten festzulegen. Im Kanton Waadt wurde beispielsweise festgelegt, dass ein Verhältnis von 2 Erzieher/innen (Fachschule/ Fachhochschule) zu 1 Fachperson Betreuung gegeben sein muss
- Die Unterscheidung zwischen Betreuung und Erziehung ist in der Praxis wenig sinnvoll, die beiden Tätigkeiten können im Alltag nicht getrennt werden. Der vpod empfiehlt, dass die Integration der Fachpersonen Betreuung auf der Basis einer partizipativen Organisation geschieht, welche die unterschiedlichen Kompetenzen des Personals anerkennt. In dieser Sichtweise ist die Teamarbeit vorrangig.
- Generell müssen die Einrichtungen ausgebildetes Personal beschäftigen (Berufslehre oder Fachschule/ Fachhochschule). Personen ohne Ausbildung, die derzeit in Betreuungseinrichtungen arbeiten, müssen vom Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, berufsbegleitend zu erschwinglichen Bedingungen einen Abschluss auf der Basis der Fachperson Betreuung zu erwerben.

- Mit der Einführung der Ausbildung zur Fachperson Betreuung ist ein Praktikum nicht mehr notwendiger Bestandteil der Ausbildung. Die Jahres-Praktika haben daher keinen Sinn mehr für die Auszubildenden und müssen abgeschafft werden.
- Die Löhne müssen angemessen sein. Zur angemessenen Einstufung der Berufsgruppen braucht es analytische Arbeitsplatzbewertungen (Vergleich zu Lehrberufen).

Weitere Massnahmen sind nötig

Der Ausbau der Betreuungsstrukturen reicht alleine nicht dafür aus, dass Arbeits- und Familienleben tatsächlich vereinbart werden können. Weitere Massnahmen sind unbedingt notwendig, damit Paare die verschiedenen Aufgaben besser und gleichberechtigter untereinander aufteilen können.

Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im Hinblick auf Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit unterentwickelt. Sogar einen gesamtschweizerischen Mutterschaftsurlaub gibt es erst seit 2005. Tatsächlich halten viele Menschen in der Schweiz Kinderhaben für eine reine Privatangelegenheit, für welche nur die Eltern und nicht die Gesellschaft die Verantwortung tragen. Sie sind der Meinung, der Staat solle sich hier nicht einmischen.

In den Unternehmen gibt es nur wenige Massnahmen zur Vereinbarkeit. Am häufigsten sind Angebote zur Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten (z.B. durch Einführung von Jahresarbeitszeit, Telearbeit, Heimarbeit u.a.), was nicht immer wirklich eine Verbesserung für die Frauen ist. Die „fortschrittlichsten“ Betriebe bieten Teilzeitarbeit für Männer an. Weitere Massnahmen wären möglich.

Bevor die Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) im Hinblick auf den Mutterschaftsurlaub im Juli 2005 in Kraft trat, waren die öffentlichen Arbeitgeber mit 16 Wochen Mutterschaftsurlaub sehr fortschrittlich. Das sind sie heute nicht mehr, weil private Arbeitgeber heute zum Teil deutlich grosszügigere Regelungen für den Vaterschaftsurlaub haben als die öffentlichen, sowie weitergehende Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten.

Die heutige Familie besteht aus zwei Berufstätigen. Die Arbeitswelt muss sich daran anpassen und Massnahmen ergreifen, die es Eltern erlauben, Beruf und Familie zu managen. Die Arbeitszeiten in der Schweiz sind zu lang, und die Arbeitswelt berücksichtigt die Bedürfnisse von Personen mit Betreuungspflichten nur am Rande. Die öffentlichen Arbeitgeber müssten

hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen und die gerechtere Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit fördern.

Eine Reihe von kurzfristigen Massnahmen könnte dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbsarbeit zu verbessern. Dazu gehören:

Kurzfristige Massnahmen

- Einführung von echtem Elternurlaub
 - ein Mutterschaftsurlaub von 6 Monaten (gem. WHO-Richtlinien), bezahlt zu 100 %
 - ein echter Vaterschaftsurlaub von 8 Wochen, bezahlt zu 100 %, finanziert durch die EO
 - Erziehungsurlaub, teilweise bezahlt, von einem Jahr, wovon ein Teil für den Vater reserviert wird (gemäss dem Beispiel der nordischen Länder)
 - bei Krankheit eines Kindes sollen im öffentlichen Dienst mindestens die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes gelten (drei Tage bezahlte Freistellung pro Krankheitsfall)
 - das Recht auf Freistellung im Fall einer längeren Krankheit eines Kindes oder Angehörigen
 - 2 Wochen zusätzliche Ferien für Eltern schulpflichtiger Kinder, damit sie den Schulferien besser entsprechen können
 - 3 Tage Urlaub für Schulverpflichtungen (Schulanlässe, Schulsprechstunden, etc.)

- Substanzielle Verbesserung der EO
 - Einführung eines Vorgeburtsurlaubs von mindestens 2 Wochen
 - Einführung einer Geburtszulage
 - Einführung eines Adoptionsurlaubs von gleicher Dauer wie der Mutterschaftsurlaub
 - Erwerbsersatz (80%) für den Fall, dass das Neugeborene ins Spital muss

- Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die ihr Pensum reduzieren, um sich um ihre Kinder zu kümmern, sollen das Recht haben, später zu ihrem vorherigen Anstellungsgrad zurückzukehren.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen das Recht haben, ihre Arbeitszeit gemäss den Anforderungen der Kinderbetreuung zu organisieren. Sie müssen über eine Manövriermasse verfügen und dürfen nicht zu Arbeitszeiten gezwungen werden, die sich nicht mit dem Familienle-

ben vereinbaren lassen.

- Eltern mit kleinen Kindern (im Vorschulalter) müssen eine Stundenentlastung ohne Lohnabzüge erhalten. · Die Entlastungen der Eltern dürfen nicht zu Zusatzbelastungen bei den Kolleginnen und Kollegen führen, sondern es müssen echte Stellvertretungsregelungen gefunden werden.
- Langfristig werden nur eine massive Arbeitszeitreduktion und eine grundlegende Reorganisation der Arbeitswelt dazu führen, dass die Gesellschaft ein neues Gleichgewicht zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit findet.
- Das Steuersystem muss so ausgestaltet sein, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert wird. Das derzeitige Splittingmodell belohnt Paare mit einseitiger Verteilung von Berufs- und Hausarbeit und ist daher abzulehnen.

Der vpod ist sich bewusst, dass neben der Kinderbetreuung auch andere familiäre Aufgaben, insbesondere die Betreuung von Alten und Kranken, zur Überlastung von Frauen bzw. Betreuungspersonen beitragen, und das umso mehr, je stärker die öffentliche Hand die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich kürzt. Daher kämpft unsere Gewerkschaft gegen die Sparpolitik und fordert einen Service public, der den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Kinderbetreuung ist eine zentrale öffentliche Aufgabe. Wie sie organisiert wird, hat weitreichende Folgen für die Zukunft der Kinder, für die Frauen, für die Familien, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für die Arbeitgeber. Der vpod setzt sich für gute Lösungen in diesem Bereich ein.

Erwähnte Literatur

Monika Büttler: Arbeit lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zur Rolle der Subventionierung von Krippeplätzen für das (Arbeitsmarkt-)Verhalten der Frauen. Diskussionspapier/ Vortrag St. Gallen, Februar 2006

Brigitte Buhmann: Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. Frauenfragen 2.2001

Andrea Hilgers, Jens Kastner, Petra Strehmel: Die Lage in den Kitas im Jahr 2006. Endbericht für die Max-Traeger-Stiftung, Hamburg 2007

SAKE 2006 und 2007: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2006 und 2007, Neuenburg, Statistisches Bundesamt

Soterwald, S., R. Oleschak, A. Müller: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts. Bern, Bundesamt für Sozialversicherungen (Forschungsbericht 12/05)